Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

14 (12.2.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 14. Ausgegeben Dienstag, 12. Februar. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die im Jahr 1860 im Oberrheinkreise zur Anzeige gekommenen Unglücksfälle betreffend.

Nr. 1361. Nachstehend bringen wir die Uebersichtstabelle über die im Jahr 1860 im Oberrheinkreise zur Anzeige gekommenen Unglücksfälle zur Warnung zur öffentlichen Kenntniß.

Uebersichts-Tabelle
über die im Laufe des Jahres 1860 im Oberrheinkreise zur Anzeige gekommenen Unglücksfälle.

Aemter.	Kinder unter 14 Jahren.	Erwachsene.	Gesammtzahl.	Vorzüglichste Arten der vorgekommenen Unglücksfälle.												
				Fuhrwerke und Pferde.	Ertrinken.	Erfrieren.	Verbrennen.	Herabstürzen v. Felsen, Bäumen, Leitern ꝛc.	Gewehr und Waffen.	Erstücken und Erdrücken.	Beim Holzfällen.	Beim Kiesgraben.	Beim Steinsprengen.	Uebermäßiger Branntweingenuß.	Vom Blitz erschlagen.	Durch Maschinen in Fabriken.
Breisach	—	3	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Emmendingen	3	10	13	—	3	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—	1
Ettenheim	1	3	4	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtamt Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landamt Freiburg	4	7	11	2	2	—	—	2	—	—	3	—	1	—	—	1
Kenzingen	2	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	5	5	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—
Müllheim	1	1	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Säckingen	3	10	13	—	4	1	1	4	—	3	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönau	2	1	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schopfheim	1	4	5	1	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	1	7	8	—	2	1	—	1	—	1	2	—	1	—	—	—
Triberg	—	4	4	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	1	4	5	—	1	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—
Waldshut	3	5	8	1	3	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—
	22	65	87	10	21	6	3	27	2	5	7	—	4	—	—	2

Freiburg, den 25. Januar 1861.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Schaaff.

vdt. Kupferschmidt.

Die Entlassung von Zöglingen aus der v. Stulzischen Waisenanstalt in Lichtenthal auf Ostern 1861 betr.

Nr. 3149. In der v. Stulzischen Waisenanstalt in Lichtenthal wird auf Ostern dieses Jahres ein Freiplatz für ein evangelisches Mädchen des diesseitigen Kreises in Erledigung kommen.

Die großh. Aemter des Kreises haben hievon die Gemeindebehörden sofort in Kenntniß zu setzen, und etwaige Anmeldungen mit den vorgeschriebenen Fragebogen innerhalb 14 Tagen anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

vdt. Neumann.

0.937. Nr. 130. Jakob Kälber zu Oeschelbronn ist als Feldmesser aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 30. Januar 1861.

Großh. Direktion der Katastervermessung.
Boeckh.

vdt. Lubberger.

0.945. Joseph Zachmann von Bühl ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Feldmesser aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 6. Februar 1861.

Großh. Direktion der Katastervermessung.
Boeckh.

vdt. Lubberger.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

0.763. Nr. 1052. Breisach.

Aufforderungsklage in Sachen der Gemeinde Thiengen, Landamts Freiburg, Klägerin,

gegen

unbekannte dritte Eigenthums- oder Dienstbarkeitsberechtigte, Beklagte,

Ansprüche auf eine in der Gemarkung Niederrimsingen gelegene Steingrube betr.

Beschluß.

Advokat Schmidt hat dahier Namens der Gemeinde Thiengen vorgetragen: Die Gemeinde Thiengen besitze seit unfürdenklichen Zeiten in der Gemarkung Niederrimsingen eine Steingrube, 1 Jauchert 4 Ruthen groß, einers. Konrad Redhober und Genossen von Opfingen, anders. Steinbrecher Stephan Nothstein von Niederrimsingen. Der Besitz der Gemeinde Thiengen stütze sich auf eine im vorigen Jahrhundert von dem Magistrat der k. k. österreichischen Stadt Breisach ausgegangene Eigenthumsverleihung aus einer Zeit, wo die Gemeinde Niederrimsingen der Jurisdiktion jenes Magistrats unterworfen gewesen. Die Gemeinde Thiengen habe auf den Grund der Eigenthumsverleihung die Verbindlichkeit, jährlich ½ Pfund Wachs an die Kirche in Niederrimsingen zu liefern, übernommen, diese Abgabe auch im Jahr 1843 abgelöst. In gleicher Weise habe die Gemeinde Thiengen von je her die Staatssteuern und Gemeindeumlagen entrichtet. Es sei nun mit dem Gutsnachbarn Nothstein ein Tausch getroffen worden; der Gemeinderath von Niederrimsingen versage aber die Gewährung, weil ein Erwerbstitel der Gemeinde Thiengen im Grundbuche sich nicht eingetragen finde.

Auf Antrag der Gemeinde Thiengen werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 2 Monaten

ihre Ansprüche dahier anzumelden oder geltend

zu machen, mit dem Androhen, daß für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber jene Rechte und Ansprüche verloren gehen.

Breisach, den 31. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmidt.

Urtheils-Verkündungen.

0.855. Nr. 559. Pfullendrf. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 18. August v. J., Nr. 3426, in Nr. 57 des Allgemeinen Anzeigeblattes an das dort bezeichnete Grundstück des Michael Buk von Schwäblishausen keinerlei Eigenthums- oder dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden alle Diejenigen, welchen derlei Rechte zustehen, derselben im Verhältniß zum neuen Erwerber für verlustig erklärt.

Pfullendorf, den 29. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Neumann.

0.976. Nr. 1120. Ettenheim.

In Sachen der Ehefrau des Joseph Bosch, Martins Sohn, Magdalena, geb. Hug, von Ringsheim, gegen ihren Ehemann allda, Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von jenem ihres Ehemannes, unter Verfällung desselben in die Kosten, abzusondern.

V. R. W.

So geschehen,

Ettenheim, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmelspach.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

0.973. Nr. 1098. Achern. Die ledige, 40 Jahre alte Franziska Knapp von Ottenhöfen wurde wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und Michael Lepold von dort als deren Vormund aufgestellt und verpflichtet.

Achern, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

0.953. Nr. 2390. Pforzheim. Nikolaus Kunzmann von Eisingen wurde als Beistand für den Absalon Bauer von da im Sinne des Landrechtsatzes 499 verpflichtet; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

0.978. Nr. 1106. Sinsheim. Georg Adam Streib von Grombach wurde heute als Rechtsbeistand für den ledigen Jakob Hornberger von da vorschriftsmäßig verpflichtet.

Sinsheim, den 30. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Aufforderung einer Vermißten.

0.926. Nr. 2209. Mannheim. Der an unbekannten Orten abwesende Theodor Jost von Mannheim wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme seines angefallenen Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mannheim, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Hennin.

Erbschaftseinweisungen.

0.929. Nr. 656. Achern. Die Wittwe des verstorbenen Altbürgermeisters Karl Klar, Johanna, geb. Steinruck, von Achern, bat auf Grund des letzten Willens ihres verstorbenen Ehemannes um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuch der Wittwe entsprochen würde.

Achern, den 1. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wedekind.

0.671. Nr. 1254. Offenburg. Die Wittwe des Chirurgen Franz Xaver Braun von hier, Theresia, geb. Trescher, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen anher vorzutragen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben würde.

Offenburg, den 31. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sieb.

0.290. Nr. 235. Rheinbischofsheim. In Folge Verzichts der gesetzlichen Erben des † Johann Martin Müller von Freistett hat dessen Wittwe Magdalena, geb. Müller, um Einsetzung in Besitz und Gewähr von dessen Nachlaß gebeten, und wird diesem Gesuch entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dahier vorgetragen wird.

Rheinbischofsheim, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

0.532. Nr. 316. Rheinbischofsheim. Katharina, geb. Schwender, Wittwe des Richard Gerlach, Bürgers zu Neufreistett und Güterexpeditors zu Dinglingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprachen erhoben werden.

Rheinbischofsheim, den 28. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

P.18. Nr. 974. Tauberbischofsheim. Auguste, geb. Reiß, Wittwe des Lazarus Lacher von Gissigheim, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen anher zu erheben, indem sonst demselben stattgegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

P.49. Nr. 1217. Ettenheim. Der sich bereits in Nordamerika aufhaltende ledige und volljährige Adolf Kölble von Grafenhausen hat dahier nachträglich um die Auswanderungserlaubniß und um Ausfolgung seines Vermögens ebendahin nachgesucht. Ansprüche an denselben sind daher

innerhalb 3 Wochen

dahier anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls dem Gesuche stattgegeben werde und zu späteren Ansprüchen an Kölble von diesseits aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

0.979. Nr. 1650. Staufen. Die ledige Clementina Lais von Griesheim will eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind in der auf

Mittwoch den 20. d. Mts., früh 8 Uhr,

angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Reisepaß verabfolgt würde.

Staufen, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

0.988. Nr. 1575. Durlach. Jakob Friedrich Reif Eheleute und deren volljährige Tochter Margaretha Reif von Söllingen beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an solche sind

Dienstag, den 19. d. M.,
Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 8 Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

0.989. Nr. 1579. Durlach. August Straub von Durlach beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an solchen sind

Dienstag den 19. d. M.,
Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

0.990. Nr. 1584. Durlach. Eugen Schell Eheleute von Jöhlingen haben nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens nach Nordamerika gebeten.

Etwaige Ansprüche an solche sind

Dienstag den 19. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

0.1000. Nr. 1662. Lahr. Der ledige und volljährige Jakob Bockstahler von Hugsweier ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Samstag den 23. l. Mts., Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Lahr, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Eccard.

0.977. Nr. 1663. Lahr. Die ledige und volljährige Apollonia Redt von Wittelbach will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Samstag den 23. l. Mts., Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Lahr, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Eccard.

P.17. Nr. 1759. Lahr. Der ledige und volljährige Landwirth Johann Bliß von Hugsweier hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Dienstag den 26. l. Mts., Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Lahr, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Eccard.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

P.8. Nr. 456. Neustadt. Ferdinand und Josef Friedrich gingen vor einigen Jahren auf den Uhrenhandel nach Schottland; dieselben sind nun zur Erbschaft ihrer unterm 2. November 1860 verstorbenen Mutter Theresia Riebelmann, Wittwe des Anton Friedrich, Bürgers und Uhrenmachers von Neustadt, berufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen drei Monaten

bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen werden zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären

Neustadt, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

P.14. Nr. 981. Freiburg. Louise Bürgin hier ist durch den Tod ihres Vaters, des Hofgerichts-Kanzlei-Assistenten Heinrich Bürgin dahier, zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthalt der Louise Bürgin unbekannt ist, so wird dieselbe zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinensfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

N. Hermanuz.

0.801. Nr. 800. Karlsruhe. Margarethe Kammerer von Graben, am 7. September 1820 geborne Tochter des am 1. Januar 1861 verlebten Bürgers und Glasermeisters Alt Simon Kammerer von Graben, Ehefrau des im Jahr 1850 heimlich ausgewanderten Bierwirths Karl Ludwig Erb von Berghausen, dem sie nach Amerika nachgefolgt sein soll, ist mit zur Erbschaft ihres verlebten genannten Vaters berufen, ihr Aufenthalt dahier aber gänzlich unbekannt. Margarethe, geborne Kammerer, oder, wenn sie gestorben sein sollte, ihre etwaigen ehelichen Nachkommen werden deßhalb aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute, zur Empfangnahme obiger Erbschaft dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Schuster.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

0.743. Nr. 344. Neckarbischofsheim. Der nach Amerika ausgewanderte Martin Brenner von Untergimpern, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

über seine Erbansprüche an dem Nachlaß seines am 8. April 1860 verstorbenen Vaters, Johannes Brenner, Landwirths von Untergimpern, bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls sie das Erbtheil des Abwesenden Denjenigen zutheilen wird, welchen es zugefallen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben sich befunden hätte.

Neckarbischofsheim, den 24. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Meyer.

0.863. Nr. 102. Sinsheim.

Die Theilung der Verlassenschaft der ledigen Friederike Lipp von Michelfeld betr.

Franz Reiniger, Sattler, und Louis Reiniger, ohne Gewerbe, natürliche Söhne der verlebten ledigen Friederike Lipp von Michelfeld, sind vor ungefähr 4, beziehungsweise 8 Jahren, nach Amerika ausgewandert und ihr dortiger Aufenthalt nicht bekannt.

Dieselben werden zur Erbtheilung ihrer genannten Mutter mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Steinmetz.

Gerichtliche Strafsachen.

Fahndung.

P.88. Nr. 2719. Heidelberg. Am Sonntag den 16. Dezember v. J. hat ein Fremder eine goldene Uhr nebst Kette, welche dahier entwendet worden ist, in Neuenheim für 8 Gulden versetzt. Die Uhr wurde wieder beigebracht. Der Fremde konnte bisher nicht ermittelt werden; derselbe soll 26—28 Jahre alt sein, von mittlerer Größe, mit dunkelblonden Haaren und hellblondem Schnurr- und Knebelbart; er trug einen schwarzen Ueberrock und schwarze Beinkleider, einen grauen Ueberzieher und braunen oder grauen Filzhut. Wir bitten um Fahndung auf diesen Fremden.

Heidelberg, den 9. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

Fahndungs-Zurücknahme.

P.101. Nr. 640. Ettlingen. Da Martin Kunz von Rheinzabern eingeliefert worden ist, so ist die diesseits angeordnete Fahndung auf denselben einzustellen.

Der Angeschuldigte behauptet, den unterschlagenen Mantel, welcher in unserm Fahndungsausschreiben näher beschrieben ist, unterwegs in einem Dorfe, welches 4—5 Stunden oberhalb Rastatt in der Rheinebene liegt, an einen Bauer verkauft zu haben; wir ersuchen die zuständigen Behörden, nach dem gegenwärtigen Besitzer dieses Mantels zu forschen und, falls dessen Ermittlung gelungen ist, dieses Kleidungsstück ihm abzunehmen und hieher einzusenden

Ettlingen, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

Verwaltungssachen.

Vorladung eines Deserteurs.

0.963. Nr. 1253. Kenzingen Füsilier Philipp Hoffmann von Riegel, welcher sich unerlaubter Weise von seinem Posten entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei der Militärbehörde zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und wegen Desertion in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird Beschlag auf dessen Vermögen gelegt.

Kenzingen, den 1. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

0.895. Nr. 2152. Engen.

Die Konskription für 1861 betr.

Die konskriptionspflichtigen Gebhard Ritzi von Beuren und Johann Münch von Thengen, welche unserer Aufforderung vom 14. Dezember v. J., Nr. 18,121, keine Folge gegeben haben, werden der Refraktion für schuldig, deßhalb des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von je 800 fl. und zur Tragung der Kosten verfällt.

Die Ladung und Vermögensbeschlagnahme gegen Sigmund Dessel von Immendingen wird zurückgenommen.

Engen, den 1. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Montfort.

0.890. Villingen. Nachdem Leonhard Kuß von Schönenbach der diesseitigen Aufforderung vom 3. Dezbr. v. J. keine Folge geleistet hat, wird er der Refraktion schuldig, des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und zu 800 fl. Strafe verurtheilt. Villingen, den 5. Februar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

0.875. Nr. 1101. Bretten. Da der Johann Martin und Johann Andreas Welzer, sowie die Dorothea Rosine Steinius von Oberacker sich weder auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dezbr. v. J., Nr. 12,086, dahier gestellt, noch über ihre unerlaubte Auswanderung verantwortet haben, so werden dieselben, unter Verfällung in die Kosten dieses Verfahrens, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und ein Jedes in eine Geldstrafe von 3 Proz. seines mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens verurtheilt.

V. R. W.

Bretten, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

0.876. Nr. 1130. Bretten. Da der Philipp Häfele von Gondelsheim sich weder auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 11,964, dahier gestellt, noch über seine unerlaubte Auswanderung verantwortet hat, so wird derselbe, unter Verfällung in die Kosten dieses Verfahrens, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 3 Proz. seines mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens verurtheilt.

V. R. W.

Bretten, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

Warnung.

Nr. 1027. Achern. Am 10. Dez v. J. gerieth bei dem Nikolaus Schütt von Wagshurst der an dem Stubenofen zum Trocknen aufgestellte Hanf in Brand, und es erhielten dabei der Genannte, sowie 3 Söhne desselben von 13, 7 und 2 Jahren bedeutende Brandwunden, in Folge deren der Vater und der zweijährige Knabe gestorben sind, während im Uebrigen das Feuer keinen erheblichen Schaden anrichtete.

Dieser Vorfall wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Achern, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

Agentur.

0.864. Nr. 1235. Karlsruhe. Kaufmann Arheidt in Karlsruhe wurde als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Bank in Gotha für den Landamts-Bezirk Karlsruhe bestätigt.

Karlsruhe, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 1537. Die evangel. Schulstelle in Eichen, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehalt erster Klasse, freier Wohnung und dem Schulgeld zu 1 fl. 12 kr. von etwa 60 Schulkindern ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch die großh. ev. Bezirksschulvisitatur Schopfheim bei großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 4. Februar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Rüßlin.

Muncke.

Die Seitens der gräflich von Helmstadt'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Schulverwalters Wilhelm Henninger auf die evang. Schulstelle Kälbertshausen, Schulbezirks Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Karlsruhe, den 1. Februar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Rüßlin.

Muncke.

Die diesseitige Bekanntmachung vom 8. v. M., Nr. 273, wonach die evangelische Schulstelle zu Bruchhausen, Landschulbezirks Heidelberg, dem Unterlehrer Ludwig Mayer in Seckenheim übertragen wurde, wird mit dem Bemerken zurückgenommen, daß mit Beschluß vom Heutigen Unterlehrer Gottfried Müller von Wössingen auf die genannte Stelle befördert worden ist.

Karlsruhe, den 1. Februar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Rüßlin.

Muncke.

Die eine Hauptlehrerstelle in Grötzingen, Schulbezirks Durlach, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Huber von Eichen übertragen worden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1861.

Großh. evangel. Oberkirchenrath.

Rüßlin.

Muncke.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Nr. 50. Mosbach. Die mit einem festen Gehalte von 200 fl., freier Wohnung und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionsschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionsschulstelle bei der israelit. Gemeinde Hochhaüsen und dem hiemit vereinbarten Filial Neckarzimmern, Synagogenbezirks Mosbach, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 14 Tagen mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Mosbach sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schulkandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Mosbach, den 7. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirkssynagoge.

Gemeindestellen.

0.952. Nr. 2330. Bonndorf. Die Wahl des bisherigen Gemeinderaths Mathias Alletag von Unterwangen zum Bürgermeister daselbst erhielt mit Regierungserlaß vom 29. v. M., Nr. 1611, die Staatsbestätigung. Derselbe wurde heute in Pflichten genommen und in seinen Dienst eingewiesen.

Bonndorf, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

0.974. Nr. 1121. Achern. Gemeinderath Ignaz Glaser von Fautenbach wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, und nach erfolgter höherer Bestätigung heute verpflichtet.

Achern, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

0.975. Nr. 1122. Achern.

Die Bürgermeisterwahl in Ottenhöfen betr.

Der seitherige Bürgermeister von Ottenhöfen, Xaver Könninger, wurde wieder als solcher gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet.

Achern, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

0.987. Nr. 2168. Bruchsal. Bei der am 22. Januar l. J. in Neuenbürg stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Sebastian Zorn von dort wieder gewählt, bestätigt und heute als solcher in Pflichten genommen.

Bruchsal, den 8. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

0.933. Nr. 1303. Offenburg. In der Gemeinde Diersburg wurde Rathschreiber Augustin Kempf zur Bürgermeistersstelle gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und nach heutiger Verpflichtung in seinen Dienst eingewiesen; was hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 6. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

0.936. Nr. 1178. Sinsheim. Karl Lang von Hilsbach wurde als Bürgermeister der Gemeinde Hilsbach gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet.

Sinsheim, den 4. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Kauf- und Geld-Antrag.

0.967. Schopfheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Kronenwirth Urban Flum von Wiechs und die Erben seiner verstorbenen Frau lassen der Erbtheilung wegen die sämmtlich vorhandenen Liegenschaften

Dienstag den 5. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Wiechs öffentlich versteigern, als

a) in der Gemarkung Wiechs:

1) Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Krone, sodann Scheuer, 2 Stallungen, Futtergang, Schopf, Anhangschopf, Schweinställe, Alles unter einem Ziegeldach; unter dem Hause zwei gewölbte Keller, ferner ungefähr vier Jauchert Kraut- und Grasgarten dabei, oben in Wiechs gelegen, taxirt zu . . . . . 4,000 fl.
2) Eine neu erbaute Behausung mit Scheuer, Stallung, Futtergang, Schopf, Schweinställen, Alles unter einem Dache; nebst ungefähr 3½ Jauchert Ackerfeld auf dem Horne und Stutz, oben in Wiechs, neben Jakob Füßlin und Fritz Brendlin's Erben gelegen, taxirt . . . 2,000 fl.
3) 57 Jauchert 3 Viertel 21 Ruthen Acker- und Grasfeld . . 4,725 fl.
4) 4 Jauchert 3 Viertel 34 Ruthen Matten . . . . . 740 fl.
5) 5 Jauchert 1 Viertel Wald und Waldboden . . . . . 190 fl.

b) In der Gemarkung Schopfheim:

6) 1 Jauchert Acker . . . . . 50 fl.
7) 3 Viertel Wald . . . . . 50 fl.

c) in der Gemarkung Nordschwaben:

8) 1 Viertel 36 Ruthen Wald, taxirt 13 fl.

Zusammen angeschlagen 11,768 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber vorher jeden Mittwoch bei dem Notar dahier eingesehen werden.

Schopfheim, den 5. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Gmelin.

0.815. Nr. 260. Weinheim. (Kapitalien auszuleihen.) Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen größere und kleinere Kapitalien, je nach Belieben, gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Weinheim, den 5. Februar 1861.

Großh. Schulfondsverwaltung.

Razenhofer.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 28. Januar bis 2. Februar 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Kernen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum. Mltr.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters. fl.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters. kr.	Gerste. Verkauftes Quantum. Mltr.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Spelz. Verkauftes Quantum. Mltr.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Haber. Verkauftes Quantum. Mltr.	Haber. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Haber. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Halbweizen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Wolzer. Verkauftes Quantum. Mltr.	Wolzer. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Wolzer. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Welschkorn. Verkauftes Quantum. Mltr.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters. fl.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters. kr.	Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses. fl.	Summa des Gesammterlöses. kr.
Bonndorf	—	—	—	135,8	15	20	7,4	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152,2	2,222	—
Donaueschingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	63,3	12	50	79,9	13	2	—	—	—	34	9	34	—	—	—	12,1	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	189,3	—	—
Hüfingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,256	—
Löffingen	—	—	—	353	15	10	8	10	20	4	11	—	—	—	—	150	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	558	6,549	—
Markdorf	—	—	—	192,3	14	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,6	4	49	—	—	—	—	—	—	—	—	213,9	2,874	—
Meßkirch	—	—	—	519	13	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	808	8,232	—
Neustadt	5	15	—	302,3	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	235	—
Pfullendorf	—	—	—	353	14	9	5,5	8	55	24,4	7	4	—	—	—	59,1	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	391	4,749	—
Radolfzell	—	—	—	266,5	14	4	44,3	24	24	70,3	8	16	—	—	—	28,3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	496,5	6,104	—
Stockach	—	—	—	924,7	13	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,7	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	291,2	3,860	—
Ueberlingen	—	—	—	592	14	54	58,8	9	10	23,1	7	57	—	—	—	58,8	4	57	—	—	—	—	—	—	—	—	1,062,4	13,885	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	3,7	12	13	2	10	—	—	—	—	308	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	979	10,937	—
Emmendingen	—	—	—	—	—	—	11,30	11	30	—	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146	2,145	—
Endingen	104	17	—	41,3	16	40	—	—	—	34	9	34	—	—	—	—	—	—	13	14	—	—	—	—	—	—	90,2	1,243	—
Ettenheim	91,2	16	34	257,4	17	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	5	30	9,3	14	—	—	—	—	—	—	102,4	1,626	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	1,3	12	10	—	—	—	—	—	—	21,6	4	49	4,2	13	36	—	—	—	—	—	517,1	7,208	—
Kandern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289	4	30	91,6	14	40	—	—	—	—	—	80	1,063	—
Kenzingen	—	—	—	150	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229	3,388	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59,1	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	195,5	2,981	—
Müllheim	26	17	—	120	17	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28,3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	757	—
Rheinheim	51,3	15	23	75,8	15	—	86	12	30	37	9	40	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127,1	1,927	—
Staufen	251	17	—	—	—	—	1	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	454	6,755	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	23,2	12	50	4,6	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	35	—
Waldkirch	45,6	17	30	—	—	—	12	11	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96,8	1,482	—
Achern	10	16	30	—	—	—	4	10	58	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	760	—
Baden	—	—	—	37	16	48	—	—	—	5	9	28	—	—	—	37	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—	170	1,433	—
Bruchsal	4	15	31	13	15	36	26	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	585	—
Bühl	10	17	15	4	17	—	—	—	—	4	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	992	—
Durlach	17	14	56	296	15	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	421	5,489	—
Gengenbach	15,2	16	46	—	—	—	1,6	11	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35,5	470	—
Gernsbach	8	17	10	32	17	18	46	12	38	18	10	29	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	1,662	—
Haslach	87	17	50	—	—	—	45	12	45	18	10	29	—	—	—	229	5	43	13	13	30	—	—	—	—	—	392	3,783	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39,3	6	1	16	13	54	—	—	—	—	—	39,5	235	—
Lahr	146,4	17	4	—	—	—	1	12	—	18	9	43	—	—	—	6,4	5	32	36	13	—	—	—	—	—	—	187,8	2,945	—
Oberkirch	36	16	20	18	17	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—	20	6	12	28,8	13	30	—	—	—	—	—	123	1,648	—
Offenburg	118,4	16	40	—	—	—	32,8	12	—	44,6	10	—	—	—	—	11	5	35	—	—	—	—	—	—	—	—	237,4	3,309	—
Oppenau	—	—	—	140	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,276	—
Pforzheim	—	—	—	7	16	48	49	11	38	37	9	28	—	—	—	9	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	140	2,068	—
Rastatt	57	15	46	—	—	—	20	13	2	69	10	9	—	—	—	15	5	30	8	14	5	—	—	—	—	—	166	955	—
Wolfach	28	17	50	—	—	—	7	10	30	181	7	8	—	—	—	37	5	36	14	13	—	—	—	—	—	—	71	2,272	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	5,5	10	20	258	8	49	—	—	—	248	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	294	2,272	—
Wertheim	31	14	49	59	13	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	601,5	7,886	—
																											10,501,3	131,290	—
Nach dem Gewichte:	3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.			3tr.		3tr.		
Bruchsal	—	—	—	252	6	59	—	—	—	10	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278	1,883	—
Mosbach	—	—	—	121,6	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210,6	5	4	—	—	—	16	4	26	—	—	332,2	1,942	—
																											610,2	3,825	—

Karlsruhe, den 7. Februar 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.